

Entwurf der Stellungnahme zur Neuaufstellung des RROP2017 für den Landkreis Rotenburg (W.) (Vorlage-Nr. 174-2017)

Die Stadt Visselhövede bedankt sich beim Landkreis Rotenburg (Wümme) für den erneut großzügig eingeräumten Zeitraum zur Erstellung einer gemeindlichen Stellungnahme. Die Stadt hat sich mit dem neuen Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms 2017 in seinen Festsetzungen und Darstellungen beschäftigt und bittet um Berücksichtigung der nachfolgend zu den einzelnen Abschnitten aufgeführten Punkte.

Abschnitt 2.2 Ziffer 02 Entwicklung der Daseinsvorsorge und Zentralen Orte

Der Kernort Visselhövede ist als Grundzentrum festgelegt. Der in der zeichnerischen Darstellung zum Entwurf des RROP 2017 markierte Bereich des Zentralen Siedlungsgebietes erfordert eine geringe Ergänzung für den Bereich des Hallenbades und des Hallenbadparkplatzes. Eine Karte, die den Ergänzungsbereich beinhaltet, wird der Stellungnahme beigelegt.

Abschnitt 4.2 Ziffer 01 Energie (insbesondere Windenergie)

Windkraft ist eine wichtige Säule zur Erzeugung regenerativer Energie.

Die Stadt Visselhövede verweist auf ihren einstimmigen Ratsbeschluss vom 21.03.2012, in dem der Landkreis aufgefordert wurde, eines oder entsprechende Vorranggebiete zu prüfen. Diese Forderung fand ihre Bestätigung in dem VA-Beschluss vom 23.04.2013, der auf ausdrückliche Nachfrage des Landkreises gefasst wurde.

Nach vollständiger Sichtung und Bewertung der Ausführungen des RROP 2017 zur Frage der Bereitstellung von Vorranggebieten für raumbedeutsame Windenergieanlagen bleibt festzustellen, dass der neue Entwurf für den Bereich Wittorf / Lüdingen die **Potenzialfläche Nr. 43 „Bereich westlich von Wittorf“** ergänzend als Vorranggebiet vorsieht. Die Grundstückseigentümer möchten auf der Potenzialfläche 43 mittels raumbedeutsamer Windkraftanlagen Energie erzeugen.

Nachfolgende Punkte sollen berücksichtigt werden:

- 1. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen sind die Abstände zur Wohnbebauung der neuen höheren Generation von Windkraftanlagen anzupassen.**
- 2. Zum Wohle der Gesundheit der Bürger in Wittorf, Düsternheide, Lüdingen, Hainhorst und Bretel sind unabhängige Schallgutachten zu erstellen, die mit dem neuesten Stand der Technik durchzuführen sind, da wesentlich höhere und leistungsstärkere Anlagen in der Potenzialfläche 43 geplant sind. Die derzeitig von den Behörden genutzten Entscheidungsgrundlagen sind veraltet (bestehende Anlagen bis 160 m – jetzt geplante Anlage 200 – 230 m). Hierbei soll insbesondere auch der Infraschall eingehend untersucht werden, um gesundheitliche Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger oben angeführter Ortschaften auszuschließen.**
- 3. Zum Schutz von Flora und Fauna sollen unabhängige Gutachten erstellt werden, die ein besonderes Augenmerk auf zu schützende Vogelpopulationen haben.**

4. Ein Teil der Wertschöpfung des Projektes Potenzialfläche 43 muss den oben genannten Ortschaften und ihren Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen.
5. Es ist seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) sicherzustellen, dass die konkreten Bauvorhaben nur auf der Grundlage des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Visselhövede ermöglicht werden. Die grundsätzliche Bereitschaft der Stadt zur Änderung und Anpassung des Flächennutzungsplanes wird versichert.

Die Stadt Visselhövede erklärt, dass die **Potenzialfläche Nr. 44 „Bereich nördlich von Wittorf“**, wie im RROP Entwurf 2015 richtig dargelegt, in einem avifaunistisch wertvollen Bereich landesweiter Bedeutung für Brutvögel liegt.

Seitens der Stadt Visselhövede wird maximal ein Vorranggebiet für raumbedeutsame Windenergieanlagen im Stadtgebiet von Visselhövede für verträglich gehalten.

Die vorgenannten Punkte beschreiben die Bedingungen für eine Zustimmung der Stadt Visselhövede für alle denkbaren Vorranggebiete für raumbedeutsame Windkraftanlagen im Stadtgebiet von Visselhövede.

Auf die Stellungnahmen der Ortsräte Wittorf und Jeddingen zum Abschnitt 4.2 Ziffer 01 sowie auf den Text mit Hinweisen, Richtigstellungen und Fragen zur Verwendung des Umweltberichtes wird hingewiesen.